
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 12. April 2017

Seite 287

Nr. 55

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 11. April 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 699 / Nr. 107), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1269 / Nr. 153), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBl. Jg. 14, 2016, S. 967 / Nr. 170), wird wie folgt geändert:

Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 08.02.2017.

Duisburg und Essen, den 11. April 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage: Studienplan für den Teilstudiengang Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprachwissenschaft	8	1	Vorlesung zur Franz. Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur Franz. Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Literaturwissenschaft	8	1	Vorlesung zur Franz. Literaturwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur Franz. Literaturwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik ²	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit	1
Sprachpraxis D	5	1	Écrit (C1+)	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine	schriftliche Modulprüfung 90 Min.	1
		3	Oral (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester	25 (4)	2	Begleitung des Praxissemesters	4	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio m. Reflexion in mündl. Prüfung	1/3
Professionelles Handeln wissenschafts-basiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der französischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine	Präsentation (30 Min.) ³	1 bzw. 0
Master-Arbeit	20	4										
Summe Credits	29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit										Summe der Prüfungen 5 1/3 bzw. 4 1/3	

¹ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft eine Hausarbeit in französischer Sprache verfasst werden und umgekehrt.

² Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

³ Die Prüfungsleistung muss in dem Fach erbracht werden, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Wird die Masterarbeit nicht im Fach Französisch geschrieben, entfällt eine Prüfungsleistung.